



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden

(Kap. 10 03 Tit. 671 89)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 671 89 (Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden) von 700,0 Tsd. Euro um 900,0 Tsd. Euro auf 1.600,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 04 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die seit dem Jahreswechsel 2020/2021 in Bayern durchgeführten Massenimpfungen gegen den SARS-CoV-2-Erreger führten trotz einer restriktiven Einstufung von gehäuft auftretenden Erkrankungen als Impffolge zu einem Anstieg von anerkannten Impfschäden in Bayern. Im laufenden Jahr ist mit einer starken Zunahme von Folgeerkrankungen zu rechnen, deren Häufung im Vergleich zu den Vorjahren zu einer anderen Beurteilung als im Vorjahr führen werden.

Die Menschen, die sich zu einer Impfung bereitklärten und sich durch die restriktive Politik zu Folgeimpfungen gezwungen sehen, sind erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, über die sie nicht in ausreichendem Maße informiert wurden und werden.

Die eingesetzten neuartigen Impfstoffe wurden von den Herstellern nicht ausreichend getestet. Meldungen über eine Vielzahl von Nebenwirkungen bei den Geimpften sowie ungeklärte Todesfälle in Altenheimen nach Verabreichung der Impfung lassen dauerhafte Schädigungen unter der Bevölkerung befürchten. Der Staat muss sich frühzeitig um die Eindämmung und Behandlung der auftretenden Folgeerkrankungen kümmern und den Betroffenen schnelle Hilfe zukommen lassen.